

fonds für technische Zusammenarbeit zu entrichten, damit das VN-Habitat die Entwicklungsländer bei der Mobilisierung von öffentlichen Investitionen und privatem Kapital für die Sanierung von Slums, den Bau von Wohnungen und die Grundversorgung unterstützen kann;

10. *anerkennt* die Beiträge der regionalen Beratungsinitiativen, einschließlich der Ministerkonferenzen auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens, zur Umsetzung der Habitat-Agenda und zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele und bittet die internationale Gemeinschaft, derartige Bemühungen zu unterstützen;

11. *betont*, wie wichtig es ist, die Finanzvorschriften und die Finanzordnung der Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen rechtzeitig zu veröffentlichen, damit sie spätestens Ende 2005 verabschiedet werden können;

12. *ersucht* das VN-Habitat, die Koordinierung innerhalb des Entwicklungshilfe-Programmrahmens der Vereinten Nationen und bei der gemeinsamen Landesbewertung zu verstärken und mit der Weltbank, den regionalen Entwicklungsbanken, anderen Entwicklungsbanken, Regionalorganisationen und sonstigen in Frage kommenden Partnern weiter zusammenzuarbeiten, um vor Ort innovative Politiken, Praktiken und Pilotprojekte zu erproben, deren Ziel es ist, Ressourcen zu mobilisieren und so das Angebot an erschwinglichen Krediten für die Slumsanierung und andere Siedlungsentwicklungsaktivitäten zu Gunsten der Armen in den Entwicklungs- und Transformationsländern zu erhöhen;

13. *bittet* alle Regierungen, aktiv an der dritten Tagung des Welt-Städteforums teilzunehmen, und bittet die Geberländer, die Teilnahme von Vertretern der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, und der Transformationsländer, einschließlich Frauen und Jugendlicher, an dem Forum zu unterstützen;

14. *legt* den Regierungen *nahe*, lokale, nationale und regionale Städtebeobachtungszentren zu errichten und dem VN-Habitat finanzielle und fachliche Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Methoden der Datensammlung, -analyse und -verbreitung zu gewähren;

15. *anerkennt* die wichtige Rolle und den wichtigen Beitrag des VN-Habitat zur Unterstützung der Anstrengungen der von Naturkatastrophen und komplexen Notsituationen betroffenen Länder zur Ausarbeitung von Präventions-, Rehabilitations- und Wiederaufbauprogrammen für den Übergang von der Nothilfe zur Entwicklung, *ersucht* in diesem Zusammenhang das VN-Habitat, im Rahmen seines Mandats mit den anderen zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen auch weiterhin eng zusammenzuarbeiten, und bittet den Ständigen interinstitutionellen Ausschuss, die Aufnahme des VN-Habitat als Mitglied zu erwägen;

16. *ersucht* das VN-Habitat, durch seine Mitwirkung im Exekutivausschuss für humanitäre Angelegenheiten und durch Kontakte mit den zuständigen Organisationen und Partnern der Vereinten Nationen im Feld die frühzeitige Einbeziehung von Sachverständigen auf dem Gebiet des Wohn- und Siedlungswesens in die Bewertung und Ausarbeitung von Präventions-, Rehabilitations- und Wiederaufbauprogrammen zu

fördern, um die Anstrengungen der von Naturkatastrophen und anderen komplexen Notsituationen betroffenen Entwicklungsländer zu unterstützen;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

18. *beschließt*, den Punkt "Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (VN-Habitat)" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 60/204

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/490/Add.1, Ziff. 7)¹⁹³.

60/204. Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/169 vom 15. Dezember 1998, 54/231 vom 22. Dezember 1999, 55/212 vom 20. Dezember 2000, 56/209 vom 21. Dezember 2001, 57/274 vom 20. Dezember 2002, 58/225 vom 23. Dezember 2003 und 59/240 vom 22. Dezember 2004 über die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹⁹⁴,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 57/270 B vom 23. Juni 2003 über die integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich,

in Bekräftigung der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹⁹⁵ zum Ausdruck gebrachten Entschlossenheit, sicherzustellen, dass die Globalisierung zu einer positiven Kraft für alle Menschen der Welt wird,

in der Erkenntnis, dass die Globalisierung und die Interdependenz neue Chancen für das Wachstum der Weltwirtschaft und die Entwicklung eröffnet haben, dass die Globalisierung neue Aussichten für die Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft bietet und dass sie die Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtleistung der Entwicklungsländer ermöglicht, indem sie ihnen Marktchancen für ihre Exporte eröffnet, den Transfer von Informationen, Kompetenzen und Technologien fördert und die für Investitionen in materielle und immaterielle Güter verfügbaren Finanzmittel erhöht, sich

¹⁹³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹⁹⁴ Siehe Resolution 60/1.

¹⁹⁵ Siehe Resolution 55/2.

dessen bewusst, dass die Globalisierung auch neue Herausforderungen in Bezug auf das Wachstum und die nachhaltige Entwicklung mit sich gebracht hat und dass sich die Entwicklungsländer bei ihrer Bewältigung besonderen Schwierigkeiten gegenübersehen, in der Erkenntnis, dass einige Länder sich dem Wandel erfolgreich angepasst und Nutzen aus der Globalisierung gezogen haben, dass jedoch viele andere, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder, in der zunehmend globalen Weltwirtschaft nach wie vor marginalisiert sind, sowie feststellend, dass, wie es in der Millenniums-Erklärung heißt, Kosten und Nutzen der Globalisierung sehr ungleich verteilt sind,

sowie in der Erkenntnis, dass alle Menschenrechte allgemein gültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind,

ferner in der Erkenntnis, dass ein förderliches Wirtschaftsumfeld unter anderem einen dynamischen und gut funktionierenden Unternehmenssektor begünstigen und Maßnahmen zur weiteren Förderung einer guten Unternehmensführung und öffentlichen Verwaltung, zur Bekämpfung von Korruption im öffentlichen und im privaten Sektor und zur Förderung der Stärkung und Achtung der Rechtsstaatlichkeit einschließen sollte,

feststellend, dass im Kontext der Globalisierung dem Ziel des Schutzes, der Förderung und der Stärkung der Rechte und des Wohls von Frauen und Mädchen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, wie in der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing¹⁹⁶ vorgesehen,

sowie feststellend, dass ein allgemeines Bekenntnis zum Multikulturalismus zur Schaffung eines Umfelds beiträgt, in dem Diskriminierung verhütet und bekämpft und Solidarität und Toleranz in unseren Gesellschaften gefördert werden,

Kenntnis nehmend von den laufenden Arbeiten der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf dem Gebiet der kulturellen Vielfalt,

in Bekräftigung der Verpflichtung, Armut und Hunger zu beseitigen und ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum, eine nachhaltige Entwicklung und weltweite Prosperität für alle sowie die Entwicklung der Produktionssektoren in den Entwicklungsländern zu fördern, damit diese auf wirksamere Weise am Prozess der Globalisierung teilhaben und daraus Nutzen ziehen können,

sowie in Bekräftigung ihrer nachdrücklichen Unterstützung einer fairen Globalisierung und ihrer Entschlossenheit, im Rahmen der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele die Ziele der produktiven Vollbeschäftigung und einer menschenwürdigen Arbeit für alle, namentlich für Frauen und junge Menschen, zu einem zentralen Ziel der einschlägigen nationalen und internationalen Politiken sowie der nationalen Entwicklungsstrategien, namentlich

der Armutsbekämpfungsstrategien, zu machen, bekräftigend, dass diese Maßnahmen auch die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, wie in dem Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation definiert, und der Zwangsarbeit umfassen sollen, und beschließend, die volle Achtung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit zu gewährleisten,

ferner in Bekräftigung der Verpflichtung, die Mitwirkung der Entwicklungsländer und Transformationsländer an den weltwirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen auszuweiten und zu stärken, zu diesem Zweck betonend, wie wichtig es ist, die Bemühungen um die Reform der internationalen Finanzarchitektur fortzusetzen, und feststellend, dass die Verbesserung der Mitsprache und Mitwirkung der Entwicklungsländer und Transformationsländer in den Bretton-Woods-Institutionen ein kontinuierliches Anliegen ist,

in Bekräftigung ihres Bekenntnisses zu Lenkungsstrukturen, Ausgewogenheit und Transparenz in den Finanz-, Währungs- und Handelssystemen sowie ihres Bekenntnisses zu einem offenen, fairen, regelgestützten, berechenbaren und nicht-diskriminierenden multilateralen Handels- und Finanzsystem,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁹⁷;

2. *bekräftigt*, dass die Vereinten Nationen eine grundlegende Rolle bei der Förderung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und bei der Gewährleistung der Kohärenz sowie der Koordinierung und Umsetzung der von der internationalen Gemeinschaft vereinbarten Ziele und Maßnahmen auf dem Gebiet der Entwicklung spielen müssen, und beschließt, in enger Zusammenarbeit mit allen anderen multilateralen Finanz-, Handels- und Entwicklungsinstitutionen die Koordinierung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu stärken, um ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum, die Armutsbekämpfung und die nachhaltige Entwicklung zu fördern;

3. *bekräftigt außerdem*, dass gute Regierungsführung von grundlegender Bedeutung für eine nachhaltige Entwicklung ist, dass eine solide Wirtschaftspolitik, stabile demokratische Institutionen, die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen, und eine verbesserte Infrastruktur die Grundlage für ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum, die Armutsbeseitigung und die Schaffung von Arbeitsplätzen bilden und dass Freiheit, Frieden und Sicherheit, Stabilität im Inneren, die Achtung der Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung, sowie Rechtsstaatlichkeit, die Gleichstellung der Geschlechter, eine marktorientierte Politik und eine allgemeine Verpflichtung auf eine gerechte und demokratische Gesellschaft ebenfalls von wesentlicher Bedeutung sind und sich gegenseitig stärken;

4. *bekräftigt ferner*, dass eine gute Ordnungspolitik auf internationaler Ebene für die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung von grundlegender Bedeutung ist, dass es, um ein dynamisches und förderliches internationales wirt-

¹⁹⁶ Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4-15 September 1995 (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html.

¹⁹⁷ A/60/322.

schaftliches Umfeld sicherzustellen, wichtig ist, durch die Auseinandersetzung mit den internationalen Finanz-, Handels-, Technologie- und Investitionsmustern, die sich auf die Entwicklungsaussichten der Entwicklungsländer auswirken, eine weltweite wirtschaftliche Ordnungspolitik zu fördern, und dass zu diesem Zweck die internationale Gemeinschaft alle erforderlichen und geeigneten Maßnahmen ergreifen soll, namentlich die Gewährleistung von Unterstützung für strukturelle und makroökonomische Reformen, eine umfassende Lösung des Problems der Auslandsverschuldung und die Erweiterung des Marktzugangs für Entwicklungsländer;

5. *bekräftigt*, dass jedes Land die Hauptverantwortung für seine eigene Entwicklung trägt, dass die Rolle der nationalen Politiken und Entwicklungsstrategien bei der Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung nicht genügend betont werden kann und dass die nationalen Anstrengungen durch unterstützende globale Programme, Maßnahmen und Politiken ergänzt werden sollen, mit dem Ziel, die Entwicklungschancen der Entwicklungsländer zu vergrößern, wobei die jeweiligen nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen sind und die Achtung der nationalen Trägerschaft, der nationalen Strategien und der nationalen Souveränität zu gewährleisten ist;

6. *erkennt gleichzeitig an*, dass die inländischen Volkswirtschaften heute eng mit dem Weltwirtschaftssystem verflochten sind und dass unter anderem die effektive Nutzung von Handels- und Investitionschancen den Ländern bei der Armutsbekämpfung helfen kann;

7. *betont*, dass mit der zunehmenden Globalisierung und Interdependenz der Weltwirtschaft ein ganzheitliches Vorgehen zur Bewältigung der miteinander verbundenen nationalen, internationalen und systemischen Herausforderungen der Entwicklungsfinanzierung, namentlich eine nachhaltige, gleichstellungsorientierte Entwicklung, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, unerlässlich ist und dass ein solches Vorgehen Chancen für alle eröffnet und dazu beitragen muss, dass Ressourcen geschöpft und wirksam genutzt sowie auf allen Ebenen stabile und rechenschaftspflichtige Institutionen geschaffen werden;

8. *betont außerdem*, dass Entwicklungsstrategien ausgearbeitet werden müssen, die darauf gerichtet sind, die nachteiligen sozialen Auswirkungen der Globalisierung so gering wie möglich zu halten und ihre positiven Auswirkungen zu maximieren, wobei sicherzustellen ist, dass sie allen Bevölkerungsgruppen, insbesondere den ärmsten, zugute kommt, und dass auf internationaler Ebene die Anstrengungen auf die Mittel zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, konzentriert werden sollen;

9. *betont ferner*, dass bei dem gemeinsamen Streben nach Wachstum, Armutsbeseitigung und nachhaltiger Entwicklung eine entscheidende Herausforderung darin besteht, innerhalb der Länder die notwendigen Voraussetzungen für die Mobilisierung öffentlicher wie privater einheimischer Ersparnisse, die dauerhafte Sicherung ausreichender produktiver Investitionen und die Erweiterung der Humankapazitäten zu schaffen, dass es eine wesentliche Aufgabe ist, die Wirksamkeit, die Kohärenz und die Stimmigkeit der makroökonomi-

schen Politiken zu verbessern, und dass ein förderliches innerstaatliches Umfeld unerlässlich dafür ist, einheimische Ressourcen zu mobilisieren, die Produktivität zu steigern, die Kapitalflucht einzudämmen, den Privatsektor anzuregen und internationale Investitionen und Hilfe anzuziehen und wirksam zu nutzen, und betont in diesem Zusammenhang außerdem, dass die Anstrengungen zur Schaffung eines solchen Umfelds von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden sollen;

10. *betont*, dass es besonders wichtig ist, mittels energischer Kooperationsbemühungen seitens aller Länder und Institutionen ein günstiges internationales wirtschaftliches Umfeld zu schaffen, um eine ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung in einer Weltwirtschaft zu fördern, die allen Menschen dient;

11. *bittet* die entwickelten Länder, insbesondere die großen Industrieländer, die Auswirkungen zu berücksichtigen, die ihre makroökonomischen Politiken auf das Wachstum und die Entwicklung auf internationaler Ebene haben;

12. *unterstreicht*, dass die steigende Interdependenz der Volkswirtschaften in einer zunehmend globalen Welt und die Entwicklung regelgestützter Ordnungsrahmen für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen dazu geführt haben, dass der Handlungsspielraum für nationale Wirtschaftspolitik, das heißt der Wirkungsbereich innerstaatlicher Politiken, insbesondere in den Bereichen Handel, Investitionen und industrielle Entwicklung, jetzt oft durch internationale Disziplinen, Verpflichtungen und Weltmarkterwägungen eingegrenzt wird, dass es Sache jeder Regierung ist, die mit der Akzeptanz internationaler Regeln und Verpflichtungen verbundenen Vorteile mit den Nachteilen aus dem Verlust politischen Handlungsspielraums abzuwägen, und dass es für die Entwicklungsländer eingedenk der Entwicklungsziele besonders wichtig ist, dass alle Länder der Notwendigkeit eines angemessenen Gleichgewichts zwischen nationalem politischem Handlungsspielraum und internationalen Disziplinen und Verpflichtungen Rechnung tragen;

13. *unterstreicht außerdem*, dass bei der Prüfung der Zusammenhänge zwischen Globalisierung und nachhaltiger Entwicklung besonderes Gewicht auf die Erarbeitung und Umsetzung sich gegenseitig stützender Politiken und Praktiken gelegt werden soll, die ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum, die soziale Entwicklung und den Umweltschutz fördern, und dass dies Anstrengungen auf nationaler wie auf internationaler Ebene erfordert;

14. *unterstreicht ferner*, dass die Frage der verbesserten Mitsprache der Entwicklungs- und Transformationsländer in den Bretton-Woods-Institutionen von entscheidender Bedeutung ist, betont, wie wichtig es ist, die laufenden Arbeiten zu dieser Frage weiter voranzubringen und dabei die Fortschritte im Rahmen der Quotenüberprüfung durch den Internationalen Währungsfonds zu berücksichtigen, und bittet die Weltbank und den Internationalen Währungsfonds, weiter Informationen zu dieser Frage bereitzustellen und dabei auf die bestehenden Kooperationsforen, einschließlich derjenigen unter Beteiligung von Mitgliedstaaten, zurückzugreifen;

15. *bekräftigt* die in der Ministererklärung von Doha¹⁹⁸ eingegangenen Verpflichtungen sowie den Beschluss des Allgemeinen Rates der Welthandelsorganisation vom 1. August 2004¹⁹⁹, die Entwicklungsdimensionen der Entwicklungsagenda von Doha, die die Bedürfnisse und Interessen der Entwicklungsländer und am wenigsten entwickelten Länder in den Mittelpunkt des Arbeitsprogramms von Doha¹⁹⁸ stellt, zu verwirklichen, fordert den erfolgreichen und rechtzeitigen Abschluss der Handelsverhandlungen der Doha-Runde unter vollständiger Verwirklichung der Entwicklungsdimensionen des Arbeitsprogramms von Doha und betrachtet die vom 13. bis 18. Dezember 2005 in Hongkong (China) abgehaltene sechste Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation als einen wichtigen Meilenstein auf diesem Weg;

16. *betont*, wie wichtig es ist, eine Informationsgesellschaft, bei der der Mensch im Mittelpunkt steht und die niemanden ausschließt, aufzubauen, um die digitalen Chancen für alle Menschen zu erhöhen und so zur Überwindung der digitalen Spaltung beizutragen, das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien in den Dienst der Entwicklung zu stellen und die neuen Herausforderungen der Informationsgesellschaft anzugehen, und fordert in diesem Zusammenhang die Umsetzung der Ergebnisse des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft²⁰⁰;

17. *erklärt erneut*, dass die Entwicklung selbst ein zentrales Ziel ist und dass die nachhaltige Entwicklung in ihren wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten ein Schlüsselement des übergreifenden Rahmens der Tätigkeit der Vereinten Nationen bildet, betont, wie wichtig die Fortsetzung der diesbezüglichen Anstrengungen ist, und bittet die Weltbank, den Internationalen Währungsfonds, die regionalen Entwicklungsbanken und die sonstigen zuständigen Institutionen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat die Entwicklungsdimensionen noch stärker in ihre Strategien und Politiken einzubinden;

18. *erklärt außerdem erneut*, dass die Gleichstellung der Geschlechter von grundlegender Bedeutung ist, um ein beständiges Wirtschaftswachstum, die Beseitigung der Armut und eine nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen, im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung und Konferenzen der Vereinten Nationen, und dass Investitionen zur Förderung von Frauen und Mädchen in allen Wirtschaftssektoren, insbesondere in Schlüsselbereichen wie Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen, einen Multiplikatoreffekt haben, insbesondere im Hinblick auf Produktivität, Effizienz und ein beständiges Wirtschaftswachstum;

19. *bittet* die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und die anderen zuständigen multilateralen Organe, dem Generalsekretär Informationen über ihre Tätigkeiten zur Förderung einer alle einschließenden und ausgewogenen Globalisierung vorzulegen;

20. *hebt hervor*, wie wichtig die Migration als Begleitscheinung der zunehmenden Globalisierung ist, insbesondere was ihre Auswirkungen auf Volkswirtschaften betrifft, und betont ferner die Notwendigkeit einer umfassenderen Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Ländern sowie den zuständigen regionalen und internationalen Organisationen;

21. *erkennt an*, dass Wissenschaft und Technologie, einschließlich der Informations- und Kommunikationstechnologien, für die Erreichung der Entwicklungsziele eine entscheidende Rolle spielen und dass die internationale Unterstützung den Entwicklungsländern helfen kann, aus den technologischen Fortschritten Nutzen zu ziehen und ihre Produktionsfähigkeit zu steigern, und bekräftigt in dieser Hinsicht die Verpflichtung, den Zugang zu und die Entwicklung, Weitergabe und Verbreitung von Technologien, namentlich umweltverträglichen Technologien und entsprechendem Know-how, zu Gunsten der Entwicklungsländer zu fördern und gegebenenfalls zu erleichtern;

22. *anerkennt außerdem* die besonderen Bedürfnisse der am wenigsten entwickelten Länder, der kleinen Inselentwicklungsländer und der Binnenentwicklungsländer innerhalb des im Aktionsprogramm von Almaty²⁰¹ enthaltenen neuen weltweiten Rahmenplans für die Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern und bekräftigt, dass diesen Ländern auch weiterhin Unterstützung und Hilfe bei ihren Bemühungen gewährt wird, insbesondere im Hinblick auf die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniumserklärung¹⁹⁵ enthaltenen Ziele, sowie auf die Durchführung des Brüsseler Aktionsprogramms für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2001-2010²⁰², der Strategie von Mauritius für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern²⁰³ und des Aktionsprogramms von Almaty;

23. *betont*, wie wichtig es ist, dass die besonderen Anliegen der Transformationsländer erkannt und angegangen werden, damit ihnen geholfen werden kann, aus der Globalisierung Nutzen zu ziehen und sich voll in die Weltwirtschaft zu integrieren;

¹⁹⁸ A/C.2/56/7, Anlage.

¹⁹⁹ World Trade Organization, Dokument WT/L/579. Verfügbar unter <http://docsonline.wto.org>.

²⁰⁰ Siehe A/C.2/59/3 und A/60/687. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc4d.pdf (Genfer Grundsatzerklärung), http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc5d.pdf (Genfer Aktionsplan), <http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis-05-tunis-doc7.pdf> (Verpflichtungserklärung von Tunis) und <http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis-05-tunis-doc7rev1.pdf> (Tunis-Agenda).

²⁰¹ *Report of the International Ministerial Conference of Landlocked and Transit Developing Countries and Donor Countries and International Financial and Development Institutions on Transit Transport Cooperation, Almaty, Kazakhstan, 28 and 29 August 2003* (A/CONF.202/3), Anhang I.

²⁰² A/CONF.191/13, Kap. II.

²⁰³ *Report of the International Meeting to Review the Implementation of the Programme of Action for the Sustainable Development of Small Island Developing States, Port Louis, Mauritius, 10-14 January 2005* (United Nations publication, Sales No. E.05.II.A.4 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage II.

24. *erkennt an*, dass der Beitrag der nichtstaatlichen Organisationen, der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und anderer Interessenträger im Rahmen der nationalen Entwicklungsanstrengungen sowie bei der Förderung der weltweiten Entwicklungspartnerschaft verstärkt werden sollte;

25. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung unter dem Punkt "Globalisierung und Interdependenz" einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 60/205

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/490/Add.2, Ziff. 7)²⁰⁴.

60/205. Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 58/200 vom 23. Dezember 2003 und 59/220 vom 22. Dezember 2004,

in Anbetracht der äußerst wichtigen Rolle, die Wissenschaft und Technologie auf dem Gebiet der Entwicklung und zur Erleichterung der Bemühungen um die Beseitigung der Armut, die Sicherung der Ernährung, die Bekämpfung von Krankheiten, die Verbesserung der Bildung, den Schutz der Umwelt, die Beschleunigung der wirtschaftlichen Diversifizierung und Transformation und die Verbesserung der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit übernehmen können,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005²⁰⁵,

in der Erkenntnis, dass internationale Unterstützung den Entwicklungsländern helfen kann, aus den technologischen Fortschritten Nutzen zu ziehen, und ihre Produktionsfähigkeit steigern kann,

die Rolle *unterstreichend*, die das traditionelle Wissen bei der technologischen Entwicklung und der nachhaltigen Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen spielen kann,

in Anbetracht der Katalysatorrolle der Informations- und Kommunikationstechnologien bei der Förderung und Erleichterung der Erreichung aller Entwicklungsziele und in diesem Zusammenhang betonend, wie wichtig der Beitrag des Prozesses des Weltgipfels über die Informationsgesellschaft zum Aufbau einer den Menschen in den Mittelpunkt stellenden, ausgewogenen und niemanden ausschließenden Informationsgesellschaft ist, um die digitalen Chancen für alle Menschen zu verbessern und so zur Überwindung der digitalen Spaltung beizutragen,

unter Begrüßung der Verpflichtungserklärung von Tunis und der Tunis-Agenda für die Informationsgesellschaft der zweiten Phase des Weltgipfels über die Informationsgesell-

schaft²⁰⁶ sowie unter Hinweis auf die Genfer Grundsatzserklärung und den Genfer Aktionsplan der ersten Phase des Gipfels²⁰⁷,

in dankbarer Anerkennung der von der Internationalen Fernmeldeunion übernommenen Rolle bei der Organisation der beiden Phasen des Weltgipfels,

die Verabschiedung des Strategieplans von Bali für technologische Unterstützung und Kapazitätsaufbau des Umweltprogramms der Vereinten Nationen²⁰⁸ *begrüßend*,

mit Dank davon Kenntnis nehmend, dass Botsuana das zweite Weltforum für Informationstechnologie vom 31. August bis 2. September 2005 in Gaborone ausgerichtet hat,

in dem Bewusstsein, dass es dringend geboten ist, die digitale Spaltung zu überwinden und die Entwicklungsländer bei der Nutzung des Potenzials der Informations- und Kommunikationstechnologien zu unterstützen,

mit Anerkennung Kenntnis nehmend von der von der Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung zwischen ihren Tagungen der Jahre 2004-2005 geleisteten Arbeit zum Thema "Wissenschaft und Technologie im Dienste der Erreichung der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen enthaltenen international vereinbarten Entwicklungsziele – Förderung, Beratung, Anwendung", insbesondere von der Empfehlung, die Schaffung eines Netzes von Kompetenzzentren in Entwicklungsländern zu erleichtern²⁰⁹, das es Wissenschaftlern und Ingenieuren ermöglichen soll, miteinander in Kontakt zu treten und die modernen Lehr- und Forschungseinrichtungen dieser Zentren zu nutzen,

davon Kenntnis nehmend, dass die Kommission für Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung für ihre Arbeit zwischen den Tagungen der Jahre 2005-2006 das Thema "Überbrückung der technologischen Kluft zwischen und innerhalb der Staaten" gewählt hat²⁰⁹,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung²¹⁰,

ferner Kenntnis nehmend von der Veröffentlichung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen mit dem Titel *The Digital Divide: ICT Development Indices 2004*²¹¹ (Die digitale Spaltung: IuK-Entwicklungs-Indizes 2004),

²⁰⁶ Siehe A/60/687. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis-05-tunis-doc7.pdf> (Verpflichtungserklärung) und <http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis-05-tunis-doc-6rev1.pdf> (Agenda).

²⁰⁷ Siehe A/C.2/59/3, Anlage, Kap. I. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc4d.pdf (Grundsatzserklärung) und http://www.un.org/Depts/german/conf/wsis_03_geneva_doc5d.pdf (Aktionsplan).

²⁰⁸ UNEP/GC.23/6/Add.1 und Corr.1, Anhang.

²⁰⁹ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2005, Supplement No. II (E/2005/31)*, Kap. I, Abschn. A.

²¹⁰ A/60/184.

²¹¹ UNCTAD/ITE/IPC/2005/4.

²⁰⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

²⁰⁵ Siehe Resolution 60/1.